

Hand belehnt zu werden pflegten, noch drei Monate Frist zur Erneuerung der Lehn gewährt, und endlich daß etwaige Pönfälle (Strafgelder) zur Abzahlung der von den früheren Landesherren dem Lande Oberlausitz auferlegten Schulden verwendet werden möchten.

An den nächsten Tagen folgten Audienzen, Besuche, Einladungen, Theilnahme an den Krönungsfestlichkeiten (26. Juli) Die Verhandlungen selbst wurden zum guten Theil bei Tafel gepflogen. Otto v. Kostitz unterstützte seine Landsteute mit bestem Rathe; der Dekan entschuldigte die Stände der Oberlausitz kräftigst wegen der erzwungenen Theilnahme an der böhmischen Rebellion. Der kaiserliche „Abschied“¹⁾ (29. Juli) bewilligte alle die vorgebrachten Wünsche. Nur die Ausstellung der vielen einzelnen Urkunden verzögerte sich, da man in Dedenburg die böhmische Kanzlei nicht zur Hand habe. Dies wenigstens gab der Oberstkanzler und dessen (vom Prager Fenstersturz her bekannte) Sekretär Philipp Fabricius vor. In Wahrheit hatten es diese Herren sehr übel vermerkt, daß die oberlausitzischen Stände um Ermäßigung der Kanzleitaraxe für die Ausfertigung der Confirmationsurkunden beim Kaiser nachgesucht hatten, während doch in solchen Taxgebühren die Einkünfte des Oberstkanzlers selbst und all seiner Unterbeamten bestanden. Nach langen Verhandlungen mußten sich die Gesandten zur Erlegung der vollen Taxe (zusammen 3000 Thlr.) verstehen und durften es als eine besondere Gefälligkeit betrachten, daß sich der Oberstkanzler mit (minderwerthigem) „neuem Gelde“ begnügte und nicht auf „altem Gelde“ bestand.

Nachdem diese wichtigsten Angelegenheiten, zunächst mündlich, erledigt worden waren, reisten die Gesandten (30. Juli) von Dedenburg nach Wien zurück, um dort die Rückkehr auch des Kaisers und seines Hofstaats zu erwarten und um das nöthige Geld für die Taxen daselbst zu beschaffen. Allein schon den 1. August beschied eine Staffete Otto's v. Kostitz den Dekan und den Dr. Gebhardt, sofort wieder nach Dedenburg zum Kaiser zurückzukehren. Hier nun eröffnete ihnen (3. August) zuerst Otto v. Kostitz, der Kaiser habe dem Kurfürsten von Sachsen als Unterpfand für die Rückerstattung der Kriegskosten die beiden Lausitzen verschrieben. Diese Hypothecirung könne er nicht widerrufen. Es gelte daher, diese Länder wieder auszulösen. Man habe sich mit Kursachsen bereits über die Zahlungstermine verständigt gehabt; allein das hierzu bestimmte Geld habe müssen anderweitig verwendet werden. Der Kaiser hoffe, die Oberlausitz werde in ihrem eigensten Interesse ihm bei dieser Absicht behülflich sein. An den nächstfolgenden Tagen wurde über diese Angelegenheit, welche für den Kaiser natürlich von höchster Wichtigkeit war, zwischen den Gesandten und Kostitz, dem Landvogt v. Dohna, sowie anderen kaiserlichen Räten, zum Theil auf einer Spazierfahrt und bei Tafel, viel verhandelt. Zuerst begehrte man, die beiden Lausitzen sollten die Bürgschaft für die vom Kurfürsten berechnete Summe und die Zahlung der Zinsen bis Abtragung der Schuldsomme von Seiten des Kaisers übernehmen. Allein mit Recht erklärten die Gesandten, vor allem hätten sie hierüber keine Instruktion, könnten sich daher auch auf keinerlei Zusage einlassen; sodann habe die Oberlausitz schon sehr viele Bürgschaften zu Gunsten der früheren Landesherren übernehmen müssen und infolge dessen endlich die ausdrückliche Zusicherung erhalten, daß sie in

¹⁾ Oberlaus. Collect. Werk II. 1399. Großer I. 240. Anmerk.